

Badminton	Boule	Carneval	Handball
Highlander	Karate	Lauftreff	Tanzsport
Tennis	Tischtennis	Turnen/Gymnastik	Volleyball

Hallenordnung der Heinrich-Press-Halle

1. Die Hallenordnung ist allen Mietern auszuhändigen, in der Halle ausgelegt sowie auf der Homepage abrufbar. Sie ist von allen Nutzern zu beachten und zu befolgen.
2. Jede Nutzung der Halle ist im Hallenbuch durch den Verantwortlichen zu dokumentieren. Dabei sind Tag, Uhrzeit, Gruppe und Verantwortlicher einzutragen.
3. In den Gebäuden ist die Nutzung von Rollschuhen, Skateboards, Inline-Skates, Roller Blades und ähnlichem grundsätzlich untersagt. Für Show-Acts kann vom Vorstand eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
4. Die Mitnahme von Fahrrädern in die Gebäude ist untersagt.
5. Übungsleiter betreten die Räume für den Trainingsbetrieb durch die Kellereingangstür. Diese ist direkt wieder zu verschließen. Die Seiteneingangstür der Halle ist ein Notausgang und kann von innen immer geöffnet werden. So kann die Gruppe eingelassen werden, ohne diese aufschließen zu müssen.
6. Die Tischplatten der runden Tische dürfen nicht gerollt und müssen einzeln getragen werden, da sonst die Umkleimung der Tische und das Parkett beschädigt werden können.
7. Zum Ende der Hallennutzung vor dem Verlassen der Halle:
 - a. benutztes Inventar (Matten, Bälle, usw.) wieder ordnungsgemäß an beziehungsweise in die dafür vorgesehenen Lagerorte zurückräumen
 - b. Stühle aufeinanderstellen, jeweils 10 Stühle pro Stapel
 - c. verursachte Abfälle in die vorhandenen Müllbehälter (Bio, Glas, Wertstoff, Restmüll) werfen
 - d. Stuhllager abschließen
 - e. Rollläden herablassen, alle Lichter löschen, Fenster schließen und Zugangstüren abschließen

Reklamationen zu Licht, Heizung, Sauberkeit der Halle, usw. sind im Hallenbuch einzutragen. Bei unmittelbarem Handlungsbedarf sind die Hausmeister zu informieren: Ronald Schalle, Mobil 0163 – 5617485 oder Volker Schalle, Mobil 0160/91192299

Bei Nichtbeachtung der Hallenordnung werden dem jeweiligen Nutzer die dadurch gegebenenfalls entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Die Heizung ist entsprechend dem gültigen Übungsplan und für gemeldete Veranstaltungen in Betrieb. Außerhalb dieser Zeit, insbesondere bei kurzfristigem Heizbedarf, ist der Heizbetrieb mit den Hausmeistern abzusprechen.